

Psychosoziale Versorgungslücken der Opferhilfe schließen

Ein Praxisbericht aus dem „Vernetzten Opferschutz“

Von Angelika Treibel und Günther Bubenitschek

„Ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei ist die Basis erfolgreicher Polizeiarbeit und Voraussetzung für ein Höchstmaß an Sicherheit. Eine bürgerorientierte und moderne Polizei richtet das polizeiliche Handeln verstärkt an den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger aus. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit Opfern von schwerwiegenden oder besonders belastenden Straftaten, Verkehrsunfällen oder Unglücksfällen.“ So heißt es im polizeiinternen Opferschutzerglass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom März 2002, der den Auftakt zur Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes markierte. Bei der Polizeidirektion Heidelberg wurde sehr schnell damit begonnen, diese Empfehlungen nachhaltig mit Leben zu füllen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Gewinnung von Netzwerkpartnern, da wirksamer Opferschutz nur möglich ist, wenn die Polizei mit anderen Institutionen in kooperativer Weise verbunden ist. Aus diesem Grund entwickelten und verstetigten sich seit 2002 Strukturen, in denen ein fortwährender Austausch mit allen am Thema Opferschutz Beteiligten gewährleistet war – strukturell und einzelfallbezogen. Unter dem Begriff des „Vernetzten Opferschutzes“ entstand ein Netzwerk, das sich unter Federführung des Opferschutzkoordinators der Polizei kontinuierlich weiterentwickelte.



Dr. Angelika Treibel, Dipl.-Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg



Günther Bubenitschek, Erster Kriminalhauptkommissar, Opferschutzkoordinator, Polizeidirektion Heidelberg/Polizeipräsidium Mannheim

Opferschutz und Opferhilfe

Übergeordnete Zielsetzung von Opferschutz und Opferhilfe ist es, Betroffene von Straftaten und anderen hoch belastenden Ereignissen vor weiteren Belastungen zu schützen und sie in ihrem Bewältigungsprozess zu unterstützen. Psychische, körperliche oder materielle Schäden, die durch das Opfer-Werden verursacht wurden, sollen gemildert und der Gang durch behördliche Verfahren erleichtert werden. Die Übergänge zwischen Opferschutz und Opferhilfe sind dabei fließend: während „Opferhilfe“ vor allem konkrete Unterstützungsangebote bezeichnet, steht der Begriff „Opferschutz“ für Maßnahmen, die Menschen, die bereits Opfer geworden sind, vor weiterem Schaden schützen.

Aufgabe der Polizei im Strafverfahren ist in erster Linie Ermittlungsarbeit. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit polizeilichen Opferschutzes, d. h. Maßnahmen seitens der Polizei, die dazu beitragen, Opfer im polizeilichen Ermittlungsverfahren soweit wie möglich vor Belastungen zu schützen und die Belange von Opfern in der Polizeiarbeit zu berücksichtigen. Opferhilfe im Sinne von konkreter Opferunterstützung ist Aufgabe anderer Institutionen, nicht die der Polizei. Die Polizei kann jedoch durch gute Vernetzung aktiv zur Opferhilfe beitragen, indem sie in weiterführende Einrichtungen vermittelt. Dies trägt zur Stabilisierung der Betroffenen bei. Gleichzeitig wird die Polizei durch ein funktionierendes Hilfenetzwerk entlastet, was auch unter Gesichtspunkten der Salutogenese für die Beamtinnen und Beamten sinnvoll ist.

Die eigentliche Opferhilfe umfasst eine Vielzahl von Angeboten und Institutionen, die Betroffenen juristische, psycho-

logische, psychosoziale und finanzielle Unterstützung bieten. Es gibt delikt- und gruppenspezifische Angebote der Opferhilfe als auch deliktunabhängige, wobei die Strukturen der Opferhilfe regional sehr unterschiedlich sind. Zu den delikt- und gruppenspezifischen Angeboten gehören die bundesweiten Netzwerke für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden sowie Netzwerke für weibliche Erwachsene, die von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffen sind. In diesen Unterstützungsnetzwerken werden niedrigschwellig psychosoziale Hilfe und Information zur Verfügung gestellt, die eine professionelle und bedarfsorientierte Versorgung der Betroffenen gewährleisten.

Kein psychosoziales Versorgungssystem für eine große Anzahl von Betroffenen

Für eine große Anzahl von Betroffenen steht jedoch kein psychosoziales Versorgungssystem zur Verfügung, d. h., es gibt für sie kein Beratungsangebot, das kurzfristig und unbürokratisch fachspezifische Hilfe zur Verfügung stellen würde. Dies gilt beispielsweise für Betroffene von Wohnungseinbruch, Körperverletzung, Raubüberfall sowie Zeugen und Zeuginnen von Gewalttaten. Im Folgenden wird dargelegt, wie die Überbrückung dieser Versorgungslücke im Rahmen des Vernetzten Opferschutzes Mannheim-Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis umgesetzt wurde. Die Ausführungen geben gleichzeitig Einblick in die notwendigen Strukturen wirksamer Opferunterstützung.

Regionales Netzwerk: „Vernetzter Opferschutz“

Der bereits erwähnte „Vernetzte Opferschutz“ in der Rhein-Neckar-Region (Mannheim-Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis) bezeichnet das Netzwerk, dem neben Polizei und Justiz alle Institutionen und Personen angehören, die im engeren und weiteren Sinne mit dem Thema „Opferschutz“ befasst sind. Hierzu gehören die Fachberatungsstellen für sexuelle und häusliche Gewalt, Einrichtungen des Kinderschutzes, Kliniken, psychologische Beratungsstellen, Psychotherapeuten, Opferhilfeeinrichtungen, Rechtsmedizin, Notfallseelsorge u. a. So gehören auch alle drei Außenstellen des Weissen Rings (Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim) dem Netzwerk an. Zwischen dem Weissen Ring und der Polizei besteht seit 2015 eine auf Landesebene verankerte Kooperationsvereinbarung.

Herzstück des Vernetzten Opferschutzes ist der Erfahrungsaustausch des Netzwerks, der einmal jährlich in den Räumen der Polizei (Direktion bzw. Präsidium) stattfindet. Der Autor dieses Beitrags ist Opferschutzkoordinator des Polizeipräsidiums Mannheim und leitet die Veranstaltung federführend seit 2002, die Autorin ist als Diplom-Psychologin und viktimologische Expertin seit sechs Jahren Ko-Moderatorin der Veranstaltung. Im Rahmen der Veranstaltung steht das Thema Opferschutz sowohl in Bezug auf regionale Gegebenheiten als auch unter überregionalen Aspekten im Fokus. In Form von Fachbeiträgen werden aktuelle Entwicklungen im Opferschutz aufgegriffen und die anwesenden Institutionen zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Das Netzwerk des „Vernetzten Opferschutzes“ trägt dazu bei, Opfern von Kriminalität, Gewalt und Unglücksfällen möglichst zeitnah und bedarfsgerecht juristische, psychologische, psychosoziale und psychotraumatologische Unterstützung im Sinne einer Versorgungskette zur Verfügung zu stellen (vgl. Treibel 2014).

Versorgungslücken: Fallbeispiel Wohnungseinbruch

Vor dem Hintergrund eines bestehenden Netzwerks werden strukturelle Versorgungslücken umso deutlicher. Dies soll am Beispiel der Betroffenen eines Wohnungseinbruchs verdeutlicht werden:

Frau M. wurde Opfer eines Wohnungseinbruchs. Obwohl der materielle Schaden gering war, hatte der Einbruch für sie gravierende Folgen und stellte eine Zäsur in ihrer Alltagsnormalität dar. Frau M. entwickelte in direkter Folge des Einbruchs starke Unruhe und ausgeprägte Ängste vor einem erneuten Einbruch. Sie fühlte sich in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher.

Frau M. hatte das Bedürfnis, über das Geschehen und ihr Befinden zu sprechen. Es gab jedoch kurzfristig keine professionelle Anlaufstelle, an die sie sich hätte wenden können und in der sie fachspezifische psychologische Unterstützung hätte bekommen können. Über die Polizei wurde der Kontakt zwischen der Autorin und Frau M. innerhalb weniger Tage nach dem Einbruch hergestellt, und so konnte zeitnah ein erstes telefonisches Beratungsgespräch stattfinden.

In diesem ersten Gespräch berichtete Frau M. von den Veränderungen und Be-

lastungen, die durch den Einbruch ausgelöst wurden. Sie berichtete, wie der Einbruch das alltägliche Leben in ihren vier Wänden stark verändert hatte und wie sie versuchte, mit der Situation klarzukommen. Frau M. versuchte, ihren Ängsten rational zu begegnen und sich zu „disziplinieren“, um den Ängsten keinen zu großen Raum zu geben. Seitens der Beraterin wurde Frau M. vermittelt, die entstandenen Ängste nicht abzuwehren, sondern ihrer Schutzfunktion zu verstehen. Es ging in diesem ersten Telefonat insofern um Psychoedukation, d. h. darüber zu sprechen, welche typischen „normalen“ Reaktionen nach einem belastenden Ereignis auftreten und diese Reaktionen als biologische Schutzreaktionen transparent und verständlich zu machen. Allgemein gesprochen beschreibt der Begriff Psychoedukation eine systematische und strukturierte Vermittlung von Wissen, das wissenschaftlich fundiert ist und sich auf Informationen zu psychischen Störungen bezieht. Häufig schafft das Verstehen der „Normalität“ der eigenen psychischen Reaktionen auf das „nicht normale“ Ereignis schnell psychische Entlastung.

Auch die Wahrnehmung und Achtung von Bedürfnissen war ein Thema in diesem und den folgenden Gesprächen mit Frau M., die zunächst einmal wöchentlich, und dann in größeren Zeitabständen stattfanden. So wurde Frau M. darin bestärkt, ihrem Bedürfnis nachzugehen, sich in der ersten Zeit eine Freundin zur Übernachtung einzuladen.

Besonders häufig hoher Bedarf an Psychoedukation

Die Beratung im Fall von Frau M. sowie in weiteren Fällen wurde von der Autorin ehrenamtlich durchgeführt. Von Januar bis Ende Oktober 2016 fanden insgesamt 25 telefonische Kontakte statt und umfassten Zeitspannen von wenigen Minuten bis zu mehr als zwei Stunden. Die über die Polizei vermittelten Kontakte bezogen sich auf Opfer von Wohnungseinbruch und Körperverletzung sowie Zeugenschaft von Kriminalität. In der großen Spannweite der Gesprächsdauer spiegeln sich die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen in unterschiedlichen Situationen und Zeitfenstern nach dem belastenden Ereignis wider.

Alle Beratungsgespräche erfolgten ausschließlich telefonisch. Die Bedarfslagen der Betroffenen waren unterschiedlich, es zeigte sich jedoch besonders häufig ein

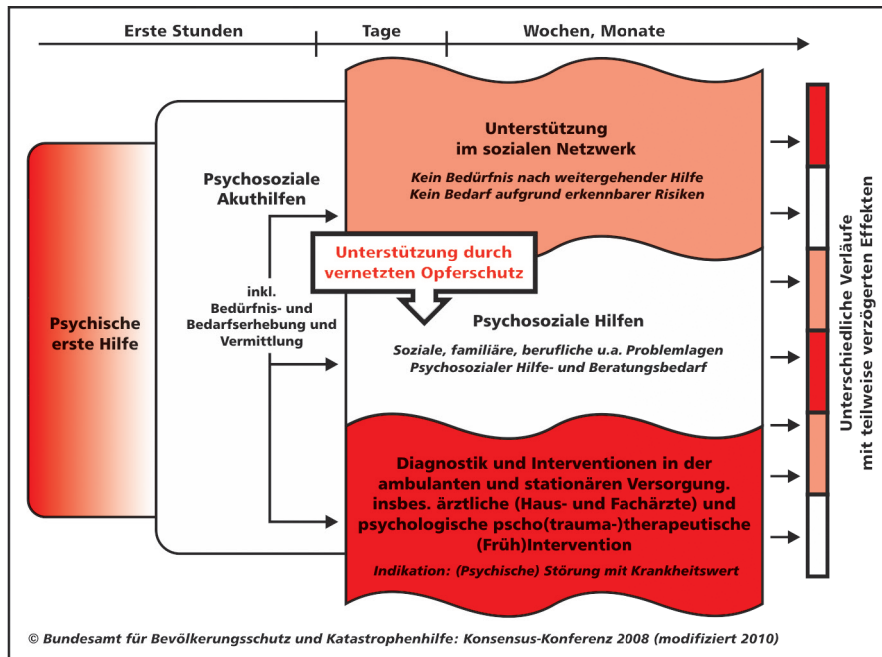


Abbildung 1: (BBK, 2012)

hoher Bedarf an Psychoedukation. Neben Psychoedukation ging es um Krisenintervention, psychologische Beratung zum Umgang mit den Belastungen, die infolge des Ereignisses auftreten, Informationen über Verfahrensabläufe sowie Informationen über weiterführende Angebote, wie z. B. Psychotherapie. Es zeigte sich, dass ein lösungsfokussierter Ansatz, in dem die „Normalität“ dieser Reaktionen besprochen wurde und individuell passende Strategien des Umgangs damit entwickelt wurden, als hilfreich erlebt wurde und zu einer relativ schnellen Reduktion der Belastungen führte. GleichermäÙen ging es in den Gesprächen darum, für das gesamte Spektrum der psychologischen, sozialen und sonstigen Auswirkungen des Ereignisses ansprechbar zu sein, den Betroffenen ein „zuhörendes Gegenüber“ zur Verfügung zu stellen und darüber zu informieren, wo sie beispielsweise juristische Beratung oder andere Formen der Unterstützung erhalten können. Zielsetzung der Beratung war es, die Betroffenen darin zu unterstützen, die Auswirkungen des belastenden Ereignisses schrittweise zu verarbeiten und zu einer „Alltagsnormalität“ zurückzufinden. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über typische Belastungs- und Bewältigungsverläufe dienten dabei als wichtiger Hintergrund, um Verläufe einordnen, Fragen stellen und Wirkungszusammenhänge erfassen zu können; hieraus resultierte jedoch kein strikter Fahrplan, sondern es wurden in jedem Einzelfall eigene Strategien erar-

beitet, die die individuelle Lebenslage der Betroffenen und ihres sozialen Umfelds einbezogen.

Einordnung in die Zeitlinie der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Der Kontakt zwischen den Betroffenen und der Beraterin wurde durch die Polizei oder andere, im Netzwerk eingebundene Institutionen hergestellt. In der überwiegenden Anzahl der Fälle lag das belastende Ereignis einige Tage bis einige Wochen zurück. Im Sinne der Versorgungskette des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nach belastenden Ereignissen und Katastrophen (BBK, 2012) lag der Arbeitsschwerpunkt damit im Feld der psychosozialen Hilfen im Zeitfenster von einigen Tagen bis Monate nach dem Ereignis (s. Abbildung 1).

Arbeitsschwerpunkt im Zeitfenster von einigen Tagen bis Monate nach dem Ereignis

Dieses Zeitfenster ist sensibel, sowohl im Sinne entlastender Hilfestellungen als auch im Sinne versäumter Weichenstellungen. Es ist insofern kritisch zu bewerten, dass in diesem Zeitfenster potenziell Versorgungslücken niedrighschwelliger psychosozialer Beratung bestehen. Aus den Erfahrungen des Vernetzten Opferschutzes lässt sich bilanzieren, dass die Inanspruchnahme des psychotherapeu-

tischen Versorgungssystems keine geeignete Maßnahme ist, um diese Versorgungslücke zu schließen. Bei Psychotherapie handelt es sich nicht um ein niedrighschwelliges Angebot. Es sind lange Wartezeiten bis zum Erstgespräch in Kauf zu nehmen, eine erste kurze telefonische Beratung ist in der Regel nicht möglich. Zweitens entsprach „Therapie“ häufig nicht dem Bedarf, der sich in den Beratungen zeigte oder von den Betroffenen formuliert wurde. Einige Betroffene lehnten Psychotherapie oder Traumatherapie explizit ab. Außerdem geht es im fraglichen Zeitfenster eher darum, die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung zu verhindern, als sie zu behandeln. Prinzipiell stellt sich das Thema „Trauma“ bei Opfern seltener, als dies allgemein angenommen wird. Die überwiegende Mehrzahl von Kriminalitätsbetroffenen entwickelt keine Posttraumatische Belastungsstörung (Kessler et al., 1995; Flatten et al., 2011). Die Nicht-Traumatisierung bedeutet jedoch nicht, dass die Betroffenen keinen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf hätten.

Kennzeichen einer professionellen bedarfsorientierten psychosozialen Opferunterstützung

Auch wenn die strukturellen Gegebenheiten der Opferversorgung in der Rhein-Neckar-Region nicht generalisierbar sind, so sind es doch die hier gesammelten Erfahrungen im Sinne einer Bedarfsbeschreibung einer niedrighschwelliger psychosozialer Opferberatung: Die kurzen und unbürokratischen Wege, die durch die direkte Vermittlung durch die Polizei ermöglicht wurden, die Orientierung an systemischen und lösungsfokussierten Ansätzen, wie sie im Rahmen des Vernetzten Opferschutzes stattfand, haben sich als sehr hilfreich erwiesen. Konkret bedeutete dies u. a., dass bereits die erste Kontaktaufnahme zur Lösungsfindung genutzt wurde. Die Beratungsgespräche orientierten sich an den Themen und Zielsetzungen der Betroffenen. Die Reaktionen des sozialen Umfelds der Betroffenen auf das belastende Ereignis wurden explizit berücksichtigt. Die Bedürfnisse der Betroffenen wurden in den Fokus gestellt, Ressourcen exploriert und schrittweise Lösungen erarbeitet. Jedes Gespräch endete mit einer Klärung der weiteren Schritte und der Absprache bezüglich der nächsten Kontaktaufnahme (vgl. Treibel, 2016). Die Haltung der Beraterin zeichnete sich durch Wertschätzung und Zielorientie-

rung aus. Dabei wurde auf eine klare Kommunikation geachtet sowie auf eine Form von Leichtigkeit, gerade angesichts der Schwere der Themen. Die Betroffenen wurden aufgefordert, ihre Bedürfnisse und Fragen zu formulieren. Es ist von elementarer Bedeutung, dass Betroffene im Hilfesystem in einer aktiven Rolle bleiben oder in eine aktive Rolle kommen. Passivität führt potenziell zu neuen Ohnmachtserfahrungen und damit droht eine sekundäre Viktimisierung durch das Hilfesystem.

Bedarf einer am „Hausarztprinzip“ orientierten Anlaufstelle

Der Bedarf an niedrigschwelliger psychosozialer Beratung, der im Rahmen des Vernetzten Opferschutzes festgestellt wurde, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Orientiert am „Hausarztprinzip“ bedarf es für bisher nicht entsprechend versorgte Opfergruppen und deren soziales Umfeld einer Anlaufstelle, die niedrigschwellig psychosoziale und psychologische Beratung sowie fachspezifische Informationen zur Verfügung stellt. Vergleichbare Konzepte werden beispielsweise in Form der „Frauennotrufe“ für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, schon seit langem erfolgreich umgesetzt. Unter dem „Hausarztprinzip“ wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass die Beratung direkt erfolgt oder an andere Stellen „überwiesen“ wird, je nach Situation und psychosozialer Bedarfslage der Betroffenen. Auch zeitliche Flexibilität in der Beratung ist sinnvoll: Für Betroffene kann an einem Tag ein fünfminütiges Telefonat wichtig sein, an einem anderen Tag ist ein mehrstündiges Gespräch notwendig.

Die Niedrigschwelligkeit der psychosozialen Anlaufstelle ist dabei durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Kostenlosigkeit, gute Erreichbarkeit, Anonymität, Bedarfsorientierung, Flexibilität, Vernetzung.

Das Angebot umfasst folgende Inhalte: Krisenintervention, Psychoedukation, psychologische Beratung, Information über und Weitervermittlung an andere Einrichtungen, Information zu Verfahrensabläufen.

Auch wenn die im Rahmen des Vernetzten Opferschutzes gesammelten Erfahrungen sich auf regionale Gegebenheiten beziehen, ist davon auszugehen, dass strukturelle Versorgungslücken potenziell bundesweit für die im Folgenden aufge-

fürten Opfergruppen bestehen, wobei diese Liste als nicht abschließend betrachtet werden kann:

- Betroffene von Wohnungseinbruch,
- Betroffene von Körperverletzung,
- männliche Betroffene sexueller Grenzverletzungen und sexueller Gewalt,
- Betroffene sexueller Grenzverletzungen und sexueller Gewalt, die sich in der weiblich-männlich-Kategorisierung nicht einordnen,
- Angehörige von Kriminalitätsoffern und anderen Betroffenen hoch belastender Ereignisse,
- Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten,
- Betroffene von Verkehrsunfällen,
- Hinterbliebene von Suizid und Tötungsdelikten.

Die beiden letzten aufgeführten Betroffenenengruppen sind nicht ausschließlich Betroffene von Kriminalität. Aus Sicht der Polizeiarbeit handelt es sich jedoch um Betroffenenengruppen, für die ein psychosoziales Beratungsangebot fehlt.

Fazit

Früh nach dem Ereignis einsetzende professionelle psychosoziale Beratung kann wesentlich dazu beitragen, die Belastungen von Betroffenen von Kriminalität und anderer hoch belastender Ereignisse zu reduzieren. Jedoch ist nicht für alle Betroffenenengruppen ein solches Angebot, wie es beispielsweise in Form der Frauennotrufe für Betroffene sexueller Gewalt zur Verfügung steht, vorhanden. Ein solches Angebot fehlt in der Rhein-Neckar-Region beispielsweise für Betroffene von Wohnungseinbruch. Im Rahmen des Vernetzten Opferschutzes wurden Versorgungslücken durch ein Beratungsangebot in Form von psychologischer Beratung durch die Autorin überbrückt. Der direkten Vermittlung durch die Polizei war es dabei zu verdanken, dass Hilfe schnell und unbürokratisch möglich war. Die Polizei wurde ihrerseits durch die direkte Anbindung an weiterführende Hilfe entlastet. Die Wichtigkeit regionaler Vernetzung hat sich hier aufs Neue bestätigt.

Eine frühzeitige professionelle Unterstützung, die sich an den Bedarfslagen der Betroffenen orientiert, kann in entscheidender Weise dazu beitragen, die Bewältigung zu fördern und den Bedarf an langwierigen psychotherapeutischen Interventionen zu reduzieren. Diese Stabilisierung der Betroffenen ist auch im

Hinblick auf ein mögliches Strafverfahren erstrebenswert. Weil niedrigschwellige Unterstützungsangebote fehlen führt die derzeit bestehende Situation dazu, dass bestimmte Opfergruppen klinisch relevante Symptome entwickeln „müssen“, um dann psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Insofern bedarf es regional vernetzter, niedrigschwelliger und lösungsorientierter psychosozialer Anlaufstellen, die für das gesamte Spektrum der Folgen eines belastenden Ereignisses geeignete unterstützende Maßnahmen anbieten. Der Polizei als potenziell erster Anlaufstelle eines Opfers kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Besondere Bedeutung der Polizei als potentiell erste Anlaufstelle

Das beschriebene regionale Netzwerk hat sich seit Jahren bewährt. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei zum Wohle der Betroffenen unabdingbar, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere im Bereich der Polizei – neben allen Erfordernissen, beispielsweise bei der Bekämpfung des Extremismus und des Wohnungseinbruchs – die Netzwerkarbeit nicht auf der Strecke bleibt. Solche Tendenzen sind leider seit einiger Zeit feststellbar. Der Aufbau von Netzwerken erfordert jahrelange kontinuierliche Arbeit. Wird diese Arbeit vernachlässigt, fehlen die Netzwerke in dem Moment, in dem sie dringend gebraucht werden.

Kontakt

treibel@krimi.uni-heidelberg.de

Literatur

- Flatten, G., Gast, U., Hofmann, A., Knaevelsruud, C., Lampe, A., Liebermann, P., Maercker, A., Reddemann, L. & Wöller, W. (2011): S 3 – Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung. *Trauma & Gewalt* 3: 202–210. [Online im Internet:] http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-010l_S3_Posttraumatische_Belastungsstoerung_2012-03.pdf
- Kessler, R. C., Sonnega, A., Bromet, E., & Hughes, M. (1995). Posttraumatic stress disorder in the National Comorbidity Survey. *Archives of General Psychiatry*, 52(12), 1048–1060.
- Treibel, A. (2014). Vernetzter Opferschutz. In G. Bubenitschek, R. Greulich & M. Wegel (Hrsg.), *Kriminalprävention in der Praxis – ein Handbuch* (S. 202–219). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Treibel, A. (2016). Fünf Grundregeln für Gespräche mit Betroffenen von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. [Online im Internet:] <http://www.sexuelle-gewalt.de/fuenf.html>